

Königlicher Rathhaus-Konferenz  
I. Abtheilung  
Verordnungsabtheilung  
15. Jänner. Wien, Mittwoch 12. Juli 1905.

Wasser-Abstrahl.

Viktring am 12. Juli.

Hauptmann M. L. Dr. Manninger u. Dr. Pöggendorf

Nach einem Besuche des MR. Rainer wird die Bürgergesellschaft Kapo Knutz im Auftrag der Mädyen-Bürger, welche 13. bez. Feldmühlgasse 26 zur Erhaltung des Privatbrunnens vor dem an zwei Hochpatenten gegen Abstrahl überlassen.

Nach einem Besuche des MR. Raim wird die Abstrahl-Fällung für den zum Straß abgetrennten Grundstück bei der Realität Josephstadt Floriansgasse 34 (Lebensgasse 16) im Flächenmaß von 88.52 m<sup>2</sup> mit 55 K pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Nach einem Besuche des MR. Braun wird die Abstrahl-Fällung für den zum Straß abgetrennten Grundstück bei der Realität Timmering, Grillgasse 14 und 16 im Flächenmaß von 9.11 m<sup>2</sup> und 17.49 m<sup>2</sup> mit 16 K pro m<sup>2</sup> bestimmt.

Der Pachtzins für die Bürgerhospital-Feldgründe, welche im Flächenmaß von 15.090 m<sup>2</sup> für den Timmering Park verpachtet sind, wird mit 3100 Kronen jährlich festgesetzt.

Die probenweise Jungverjüngung von Auen und Kräutern im Zentral-Friedhof im beiläufigen Flächenmaß von 5400 m<sup>2</sup> wird mit einem Kostenauftrage von rund 6000 Kronen genehmigt.

Das Projekt für die Verengung der Fiedlitzgasse zwischen Grillgasse und Josephstadtgasse sowie eines Teiles der Grillberggasse im 11. Bezirke wird mit einem Kostenauftrage von 32777 Kronen genehmigt.

Nach einem Besuche des MR. Kipper wird die Fällung für die Verengung von Geyergasse, Timmering, Rimpelau und Ubergasse im 11. Bezirke, welche auf dem Landbesitze im 10. Bezirke 9450 Kronen betragen, genehmigt.

Der freiwilligen Fällung und Verrentation der Realitäten im 10. Bez. Alvingergasse 82 am 13. August l. J. zu einer Fällung überlassen. Das diesem Tage bezahlte die Fällung des 25 jährigen Landes.

Nach einem Besuche des MR. Götz wird die Abtheilung der Realitäten l. z. 529, 32 und 531, Ober-Döbling, an der nördl. Feldmühlgasse mit 8 Bauplätzen genehmigt.

Das vom MR. Götz vorgelegte Projekt für den Ausbau eines längl. Kanals in der Kolthgasse im 16. Bezirke zwischen Nr 44 und Korythgasse wird mit einem Kostenauftrage von 7800 Kronen genehmigt.

Nach einem Besuche des MR. Jörmann wird für die Rekonstruktion der neuen Quellfassung im Zentral-Viertel von Hallabühlung 9 bis 24 ein Betrag von 17992 K genehmigt.

Die Verengung einer Gasse im 3. Bezirke, welche die Löwengasse mit der Antonenstr. verbindet, wird unter gewissen Bedingungen genehmigt.

Nach einem Besuche des MR. Krumpholtz wird für die Verengung der Jägergasse im 20. Bezirke von der Ofen- bis zur Pferdberggasse ein Betrag von 25000 Kronen bewilligt.

MR. Braun wird bei Antrag in Verengung von 3 Häusern und 3 Häusern für die Verengungsfälle im 11. Bez. (Aug.)

Albertinische Wasserleitung.

Über Antrag des H. L. Dr. Manninger beschloß sich der Ausschuss, zur Erinnerung an den 100. Jahrestag der Albertinischen Wasserleitung im Namen der Gemeinde Wien einen Kranz auf das Grab des Begründers dieser Wasserleitung, des Fürstbischofs Albert v. Tatten, Gemahlin der Fürstbischofin Gräfin, in der Augustinerkirche niederzulegen.